



Tarifverordnung

Stand 1.7.2010

zum Gebührenreglement für kirchliche Dienstleistungen

1. Gebühren für Kirchliche Trauungen und Bestattungen:

| Gebühren für Dienstleistungen | Reformierte (der ev.-ref. Landeskirche angehörende) | | Nicht- Reformierte (der ev.-ref. Landeskirche nicht angehörende Einheimische und Auswärtige) |
|----------------------------------|--|----------------|---|
| | Einheimische | Auswärtige | |
| Benützung Kirche | -.-- | 150.-- | 250.-- |
| OrtspfarrerIn | -.-- | 530.-- | 530.-- |
| OrganistIn | -.-- | 180.-- | 180.-- |
| SigristIn | -.-- | 180.-- | 180.-- |
| Administration | -.-- | 100.-- | 100.-- |
| Total | kostenlos | 1140.-- | 1240.-- |

Blumenschmuck: zusätzlicher Blumenschmuck ist Sache des Brautpaares oder der Trauerfamilie. In ihrem Auftrag kann der/die SigristIn Blumen besorgen.

2. Gebühren für Taufen:

Für Taufen werden keine Gebühren erhoben.

3. Gebühren für kirchliche Unterweisung:

Alle Kinder, auch Kinder deren beiden Elternteile nicht der ev.-ref. Landeskirche angehören, dürfen am Unterricht unentgeltlich teilnehmen. Für Ausflüge werden Unkostenbeiträge erhoben.

4. Gebühren für Friedhof-Beisetzungen, ohne Kirchenbenützung:

Für die Betreuung und Beisetzung von auswärtigen, reformierten und nicht reformierten Personen auf dem Friedhof, welche den/die OrtspfarrerIn beanspruchen, wird eine Pauschalgebühr von Fr. 250.-- erhoben.

5. Kollekten bei Trauungen und Bestattungen:

Wenn von den Angehörigen keine anderen Bestimmungen vorliegen, werden die Kollekten wie folgt verwendet:

- bei Trauungen für die kirchliche Kinder- und Jugendarbeit
- bei Bestattungen für die Pfarramtskasse (für Notleidende in der Gemeinde)

6. Anzahl Sitzplätze in der Kirche

In der Kirche ist Platz für ca. 210 Personen (ohne Empore).